



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 38.

Sonnabend den 16. September 1826.

Die dankbaren Gespenster.

(Aus den Papieren des Herrn von Z.)

Diese beiden Braunen sind eigentlich Gespensterpferde, sagte der Graf P., als er, mich in seinem Stalle herumführend, an zwei prächtige Hengste kam, — wenn sie nicht gar selbst Gespenster sind. Gespenster? fragte ich lächelnd. Ja wohl, versetzte der Graf, ich werde Ihnen die Geschichte erzählen. —

Es sind nun bald zehn Jahre, daß ich in Geschäften reiste. Eines Abends hatte ich mich verirrt und mußte in dem Dorfe L. einkehren. Der Verwalter des Orts, der mich aufnahm, erzählte mir viel von einem Spuk im dasigen Schlosse, aus welchem noch Niemand lebendig herausgekommen sey. Dies machte mich aufmerksam, und ich bat ihn, mich dahin zu führen. Er wollte zwar nicht, ich aber bestürmte ihn mit Bitten; endlich begleitete

er mich, und ließ noch einige Stücke Betten nebst Laternen und Lichtern nachtragen.

Freilich ward mir schon etwas bange, so wie ich in diese Burgöde eintrat, und beinahe wäre ich mit dem ängstlich bittenden Verwalter wieder zurückgegangen. Aber meine Vernunft kam mir zu Hülfe. Es ist ein Gott, dachte ich, und wo der ist, kann der Böse keine Macht haben. So stieg ich, mit meinen Geräthschaften versehen, in die obere Zimmer. Ich wählte das kleinste, um nicht durch Wiederhall und täuschende Lichtstrahlen gescheucht zu werden.

Meine Uhr rückte an 11 heran, als auf einmal das ganze Schloß lebendig ward. Fußtritte auf allen Treppen, in allen Sälen und Zimmern; ich faßte Pistole und Degen. Plötzlich sprang meine Thüre auf, meine Lichter verlöschen — ein Ungeheuer mit glühenden Augen und feuerrother Zunge drang auf mich ein, und schlug mich mit

gewaltigen Ketten zu Boden. Nach einiger Zeit erholte ich mich wieder — alles war ruhig.

Das können keine Geister seyn, dachte ich, suchte Degen und Pistole zusammen und trat aus der Stube. In wenig Augenblicken war dasselbe Ungeheuer wieder da; wie Millionen Kugeln rollten über der Decke, Kanonen schienen gelöst zu werden, und ich — ward abermals zu Boden geschlagen. Diesmal mußte ich länger in der Betäubung gelegen haben, denn es dämmerte schon etwas, als ich zu mir kam. Diesem Dämmerlichte ging ich jetzt so still als möglich nach — ein fernes Geräusch leitete mich.

Ich kam in einen schmalen abwärts führenden Gang; das Geräusch ward immer stärker. Auf einmal stürzte ich in eine ziemliche Tiefe hinunter, und meine gespannte Pistole ging von diesem Falle los.

Hund! schriean plötzlich einige Stimmen, wie wagst du es, hieher zu dringen? Greift ihn, er muß sterben!

Man griff mich und schleppte mich in einen Saal, der voll schrecklich angezogener Männer war; wie lauter Teufel saßen sie da. Hängen, spießen, zerreißen, zerfleischen — das waren die ewigen Wiederklänge ihrer Gespräche. Wer bist du, Hund? sagte endlich der eine, und wie kommst du hieher?

Ich erzählte, was ich wußte. Aber, fügte ich hinzu, mich zu tödten, meine Herren, das lassen Sie sich nicht einkommen. Ich reise in wichtigen Geschäften; der Verwalter des Orts weiß, daß ich in diesem Schlosse bin; geschieht mir etwas, so wird dieses Schloß gewiß durchwühlt.

Die Männer waren betroffen. Endlich brach einer das Stillschweigen. Sie sollen frei seyn,

sprach er, gegen den Eid der tiefsten Verschwiegenheit! Ich leistete ihn, und ward, mit verbundenen Augen, durch allerlei Gänge herausgeführt.

Längst lebte ich schon hier auf meinem Guthe, als eines Tages ein Reitknecht mit diesen beiden Braunen in meinen Hof sprengte, zu mir ins Zimmer kam, mir einen Brief überreichte und über alle Berge davon ritt. Ich öffnete den Brief: er enthielt eine Goldmünze von etwa 100 Thalern im Werthe, und die Erlaubniß, von der Geschichte im Schlosse zu reden zu dürfen, wo und was ich wollte. Die beiden Braunen waren ebenfalls zum Geschenk zurückgeblieben.

Erst geraume Zeit nachher habe ich von einer Gesellschaft falscher Münzer reden hören, die in jener Gegend ihr Wesen getrieben, und, mit Reichtümern beladen, sich in andre Länder zerstreut hätten.

Bruchstücke aus der Völker- und Länderkunde.

Die Bescheidenheit der Araber ist sehr groß; viel halten sie auf Sittlichkeit und Wohlstandigkeit, doch sind sie Feinde von unnützen Ceremonieen im gesellschaftlichen Umgange; Offenheit, Herzlichkeit und Zuorkommen ist ihnen natürlich. Selten lachen sie nur, denn sie sagen, unnöthiges Lachen beweise einen schwachen Verstand. Zwar können die ernstern Araber das Geplapper ihrer Weiber und Kinder lange mit Geduld ertragen, aber sie sagen auch von denselben: man muß es ihnen verzeihen, denn es sind ja keine ausgebildete Menschen. Für eine der größten Unarten wird es

bei ihnen gehalten, wenn man sich in Gesellschaft die Nase schneukt; ist dieses nöthig, so ist Entfernung unumgänglich. Feurig und leicht zu erzürnen, sind sie auch leicht zu besänftigen, und überhaupt nicht zankfüchtig. Wenn Zwei gegen einander aufbrausen, darf ein Dritter nur kalt und ernsthaft dazwischen rufen: Denkt an Gott und seinen Propheten! so ist die Ruhe sogleich wieder hergestellt und die Streitenden sinken einander in die Arme. Ein großer Vorzug der Araber ist ihre große Gassfreiheit. Jeder auch ganz unbekannte Fremde wird von denselben höflich aufgenommen, aufs Beste bewirtheet und ihm jede Ehre und Aufmerksamkeit erwiesen. Die ganze Belohnung, die der Reisende seinem Wirthe ertheilt, ist ein: belohne es Euch Gott!

Für den Bart haben die Araber eine außerordentliche Hochachtung. Sie halten ihn für eine große Zierde, die ihnen Gott zum Unterschiede vor dem weiblichen Geschlechte gegeben hat. Daher ist das Abschneiden des Bartes eine große Beschimpfung. Junge Leute tragen bloß einen Knebelbart, so wie sie sich aber verheirathen, lassen sie den ganzen Bart wachsen, für den sie dann große Sorgfalt tragen und ihn nur zuweilen stutzen. Spuckt einer dem andern auf den Bart, so ist dies eine Beleidigung, die nur mit Blut abgewaschen werden kann, wenn der Beleidiger nicht etwa gleich auf der Stelle auf andere Weise hinreichende Genugthuung giebt.

.....

Besonders heilig ist den Persern der Bart, nur tragen sie ihn nicht so lang als die Türken, und warten nicht so lange wie jene, denselben stehen zu lassen, denn in Persien tragen ihn Junge

und Alte, Herren und Sklaven. Da die schwärzesten und dicksten Bärte die geachtetsten sind, so sieht man fast lauter schwarze, obwohl es unter den Kurden, Armeniern und den Bewohnern von Aderbidschan viele giebt, welche blond sind; allein man versteht in Persien, wie in Europa, die Kunst, die Haare zu färben, welches, um den Frauen zu gefallen und jung zu scheinen, geschieht. Wohl kein Land giebt es, wo der Bart mehr gepflegt wird, als dieses. Beim Aufstehen, beim Schlafengehen, nach jeder Mahlzeit und zu jeder Zeit des Tages wäscht der Perser sich den Bart auf das sorgfältigste, trocknet ihn ab, kämmt ihn und legt alle Haare recht in Ordnung. Kamm und Spiegel trägt jeder Perser in der Tasche, um jede durch den Wind oder eine Handberührung entstandene Unordnung sogleich wieder zu heben; auch wird der Kopf drei bis viermal wöchentlich geschoren.

Es giebt in Persien täglich ein furchtbares Lärmen in den größern Städten. Mit Anbruch des Tages hört man die Muzzins mit allen Tonarten von den Moscheen herab das Volk zum Gebeth rufen. Darunter mischen sich Kuhhörner, welche die Besitzer von Hummunes blasen, um die Weiber, welche eher baden als die Männer, zu benachrichtigen, daß die Bäder heiß und für sie bereitet sind. Sobald die Hunde in der Stadt diese Kuhhörner hören, machen sie ein fürchterliches Geheul; um dieselbe Zeit fangen auch die Esel in der Stadt an zu yahen, und alle Esel in der ganzen Stadt antworten ihnen; darauf krähen einige tausend Hähne, und wenn dazu noch das Brüllen der Leute kommt, die einander anrufen, das Schlagen an die Thüren, das Schreien der Kinder u. s. w., so macht das alles zusammen einen Lärm, der einem

europäischen Ohre ganz seltsam vorkommt. Im Sommer, wo alle häuslichen Beschäftigungen im Freien getrieben werden, vermehrt sich der Lärm dadurch noch mehr. Des Nachts schlafen alle auf dem Gipfel der Häuser, indem man die Betten auf den Terrassen ausbreitet und nur den Himmel zur Decke hat; die Armen haben seltner einen Schirm zum Vorsehen, als wie die Reichen, um von den Vorübergehenden nicht gesehen zu werden. Da die englische Gesandtschaft gewöhnlich zeitig ausritt, so erblickte sie auf den Häusern die Leute entweder noch im Bette oder eben im Aufstehen begriffen. Ein gewiß höchst sonderbarer Anblick.

Die Carvanseraies oder Herbergen sind nach den Moscheen und Palästen die Hauptgebäude in Persien. Sie stehen auf allen Landstraßen und in allen Städten und sind die einzigen Gasthäuser für Fremde. Hausgeräthe enthalten sie freilich nicht, daher muß der Reisende sein Bett und seinen Teppich mitnehmen; für die Pferde aber findet er Gerste und Stroh, und für sich selbst Brodt, Milch, Reis, Fleisch und Früchte. Alle Caravanseraies sind im Viereck gebaut und haben in der Mitte einen großen Hof. Die Thüre kann gut verschlossen werden und der Thürwärter ist für Beraubungen und Diebstahl im Innern verantwortlich. Die Zimmer sind groß, und man gelangt zu ihnen durch einen Gang, woselbst gewöhnlich das Essen zubereitet wird; sie erhalten nur durch die Eingangsthüren ihr Licht, die am äußersten Theile des Gebäudes angebrachten Pferdeköpfe aber durch hohe Fenster ihre Erleuchtung. Im Winter halten sich die Reisenden lieber in den warmen Ställen auf, welche sehr reinlich sind und eigene Erhöhungen zu Schlafstellen haben. Im

Sommer schlagen die Caravanen bei den Caravanseraies eigene Zelte auf und bleiben in diesen über Nacht. Für Wohnung und Bedienung wird nichts gezahlt; dies trägt der Schach, oder wird aus dem Vermächtnisse der Stifter solcher Gebäude berichtigt. Große Caravanseraies haben an fünfzig Zimmer und können über 200 Kameele und Pferde beherbergen. Dieser Caravanseraies wegen machen die Reisen im Orient so wenig Kosten; daher eben die weiten Reisen der Pilger und Kaufleute, die auch zu Hause nicht wohlfeiler leben können, daher der billige Transport der Waaren von Tibet und Hindostan bis nach Constantinopel, woselbst sie weit weniger kosten, als zu London und Amsterdam, wohin sie doch zu Wasser gehen. Freilich ist auch die Mäßigkeit der Reisenden hier in Betrachtung zu ziehen. Der Armenier reiset wohl 5 bis 600 Meilen, ohne weiter etwas zu genießen, oder etwas Anderes zu verlangen, als trocknes Brodt, das er sich mit gepulvertem Saturei würzt. Nur selten, und als hohe Delikatesse, kauft er Milch, Käse, Reis oder gar Fleisch.

.....

Die Kosacken, welche in der Ukraine und am Dnister wohnen, sind insgesammt griechischer Religion. Sie halten die Feste, welche viermal im Jahre fallen, äußerst gewissenhaft und streng; indessen nehmen sie auch nicht alles für Uebertretung der Gesetze, was doch wohl auch dafür zu nehmen wäre. So glauben sie, daß der Genuß flüssiger Sachen keine Uebertretung der strengen Fasten sey, daher sie den Branntwein bis zur Wöllerei und Bewusstlosigkeit trinken, und somit die Fasten leichter überstehn. So ist es indessen nicht mit dem Tabak, und man würde das für eine große Gott-

losigkeit auslegen, wenn jemand an einem Fasttage auch nur einen Zug aus der Tabaks-Pfeife thäte. Diese Meinung gründet sich auf den Ausspruch: Was in den Mund eingehet, das verunreiniget den Menschen nicht, dasjenige aber, was zum Munde ausgehet. Da nun der Tabak heraus geblasen werden muß, so ist das Rauchen desselben Sünde, nicht aber der Genuß des Branntweins.

Sylben = Räthsel.

Drei Worte liesest Du in mir:

Mein Erstes ist der Festung Schirm und Zier,
Schmerz oder Lust entlockt mein Zweites Dir,
Mein Drittes such' im Neste oder Sande,
Mein Ganzes liegt im Ungarlande.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:

Lumpenhund.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz vom 20. August d. J. (Amtsblatt No. 34. S. 266) müssen nunmehr die direkten Steuern, namentlich der Servis, schon in der ersten Hälfte eines jeden Monats an die Königl. Steuer-Kasse abgeführt werden.

Dem zu Folge fordern wir die hiesigen servispflichtigen Einwohner hiermit auf, von jetzt ab ihre Servisabgabe bis zum 10. eines jeden Monats an die Serviskasse zu entrichten, weil wir sonst genöthiget sind, die Rückstände sofort executivisch beizutreiben zu lassen.

Grünberg den 12. September 1826.

Der Magistrat.

Die Bekanntmachung vom 4. Oktober 1822, des Inhalts:

Das Publikum wird hiermit daran erinnert, daß das Schießen und das Abbrennen von Feuerwerk in den Weinbergen nur unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaaßregeln geschehen dürfe, so daß kein Nachtheil und keine Gefahr, weder für Personen noch Gebäude, entstehe. Insonderheit aber bleibt das Schießen und Feuerwerkabbrennen in der Nähe der Landstraßen und öffentlicher Wege streng verboten, damit nicht durch das Scheuwerden und Durchgehen der Pferde Unglücksfälle veranlaßt werden. Derjenige, welcher diese Vorschrift übertreißt, wird, auch wenn kein Nachtheil entstanden ist, mit Geldstrafe bis zu 5 Rthlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden, so wie die Verordnung vom 14. Oktober 1825, welche also lautet:

Um das unbefugte Schießen der Kinder und unerfahrener Personen zu verhindern, machen wir die Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft auf ihre Verpflichtungen aufmerksam, nach welcher sie Schießpulver nur an angeessene Bürger verkaufen dürfen. Fordern Kinder oder andere unzuverlässige Personen Schießpulver, so darf selbiges dergleichen Leuten nur gegen ein schriftliches Attest von einem bekannten ansässigen Bürger verabreicht werden, und muß das Attest als Belag verwahrt werden.

Die Unterlassung dieser Vorschriften zieht dem Verkäufer des Pulvers alle und jede Verantwortung über den etwa entstandenen Schaden nach sich.

werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 12. September 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da im Laufe dieses und des künftigen Monats die Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1827 regulirt werden sollen, so fordern wir

- 1) alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Ablauf dieses Jahres ihr Gewerbe gänzlich einstellen,
- 2) diejenigen, welche vom 1. Januar 1827 an a. ein Gewerbe anfangen,

- b. ihr bisher steuerfrei gewesenes Gewerbe in ein steuerpflichtiges ausdehnen, oder
c. ihr jetzt steuerpflichtiges Gewerbe dahin einschränken wollen, daß solches steuerfrei wird;

ferner:

- 3) diejenigen, so mit Hausir-Gewerbescheinen theilhaft zu werden wünschen, und endlich:
4) die Frachtfuhrleute, Pohnkutscher und Pferdeverleiher, deren Pferdebestand sich vermindert oder vermehrt hat,

hiermit auf, solches ungesäumt bei unserm Gewerbesteuer-Aufnahme-Bureau anzuzeigen.

Zugleich machen wir das gewerbetreibende Publikum auf die im §. 39. der Beilage B. zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, nach welchen

- a) derjenige, welcher die Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, in einen Thaler Strafe,
b) wer ein steuerpflichtiges Gewerbe anzumelden unterläßt, aber in den vierfachen Betrag der von ihm defraudirten jährlichen Gewerbesteuer als Strafe verfällt, und
c) derjenige, welcher das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, so lange als er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet bleibt.

Grünberg den 13. September 1826.

Der Magistrat.

E r i n n e r u n g.

Es wird die seit langer Zeit bestehende Obervanz, nach welcher diejenigen Weingartenbesitzer, welche mit der Einsammlung ihrer Weinfrüchte vor der allgemeinen Vese, und also zeitiger vorgehen als ihre Gartennachbarn, gehalten sind, das Hüterlohn für ihre Gärten fort zu entrichten, so lange noch drei Weingärten in dem betreffenden Revier unabgelesen sind, hiermit in Erinnerung gebracht, damit desfalls von Einzelnen keine unstatthafte Weigerung bei der Abforderung des Hüterlohns erfolge.

Grünberg den 12. September 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der in dem zum Freibaugute des Windmüllers Herrmann zu Schertendorf gehörigen Weingarten vorhandene diesjährige Wein, soll auf den Stöcken in termino den 20. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Dorfgericht zu Schertendorf meistbietend verkauft werden, welches dem Kauflustigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Poln. Nettkow den 9. September 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Schertendorf.

Bekanntmachung.

Zur Revision sämtlicher par Terre-Logen in der hiesigen evangelischen Kirche, ist ein Termin auf Dienstag den 19. September c. Nachmittags um 2 Uhr in der evangelischen Kirche angesetzt worden, zu welchem sich daher die Besitzer dieser Logen mit ihren Verschreibungen und zur Angabe der etwa vorgekommenen Veränderungen einzufinden haben.

Grünberg den 13. September 1826.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Wein- und Obst-Vermietung.

Künftigen Montag den 18. September c. wird das Obst auf den Bäumen, und der Wein an den Stöcken in folgenden Gärten meistbietend verlicitirt werden:

- 1) um 1 Uhr im Emanuel Pilz'schen Garten an der Lesner Straße,
- 2) um 1 ½ Uhr in den Emanuel Pilz'schen Gärten in der Linde an der Schweiniger Straße,
- 3) um 2 Uhr im Färber Seimert'schen Garten hinterm hohlen Wege,
- 4) um 2 ½ Uhr im Teichert-Reiche'schen Garten im Rohrbusch,
- 5) um 3 Uhr in den Färber Seimert'schen Gärten des Patgalls,
- 6) um 3 ½ Uhr im Pilz'schen Garten auf den Maugschtbergen,
- 7) um 4 Uhr im Teichert-Reiche'schen Garten auf den Maugschtbergen,
- 8) um 4 ½ Uhr in den Müller Kurzmann'schen Gärten bei der Maugscht.

9) um 5 Uhr im Leichert-Reiche'schen Garten bei der Kapelle.

Grünberg den 14. September 1826.

N i e l s.

Privat = Anzeigen.

Litterarische Anzeige.

Die Neue Günter'sche Buchhandlung in Glogau zeigt hiermit ergebenst an, daß Herr Buchdrucker Krieg in Grünberg auf ihr Ansuchen, veranlaßt durch mehrere Aufforderungen dazu, sich entschlossen hat, Commissionen und Aufträge für dieselbe in allen Fächern des Buch- und Musikhandels zu übernehmen.

Es werden demnach bei demselben alle in Grünberg eingeführten Schulbücher stets vorrätzig seyn; er wird von Zeit zu Zeit mit interessanten Neuigkeiten in Commission versehen werden und auf alle Gegenstände des Buchhandels, namentlich auf alle auf Subscription oder Pränumeration angekündigte Werke, so wie auf alle Zeitschriften Bestellungen annehmen und dieselben aufs schnellste herbeischaffen, regelmäßig und zu den festgesetzten Ladenpreisen liefern.

Vorstehende Anzeige bestätigend, empfehle ich mich hierdurch zu Ertheilung geneigter Aufträge in allen Fächern des Buchhandels, und verspreche auch meinerseits pünktliche und gefällige Ausföhrung jeder mir zu Theil werdenden Bestellung.

In Beziehung auf Vorstehendes zeige ich noch ergebenst an, daß ich auf nachstehende Werke Bestellungen annehme, wovon die ausführlichern Ankündigungen bei mir einzusehen sind:

Göthe's sämtliche Werke in 40 Bänden, Taschenausgabe in 16mo. und eine Ausgabe in 8vo.

Herder's sämtliche Werke, 60 Bände, Taschenausgabe.

Stunden der Andacht, 12te Auflage mit großer Schrift in 8 Bänden, groß 8vo.

Tiedge's poetische Werke, 7 Bändchen, Taschenausgabe.

Uebersetzung griechischer und römischer Prosaiter. Herausgegeben von Tafel, Pfander und Schwab. Taschenausgabe.

Grünberg den 6. September 1826.

Krieg, Buchdrucker.

Die diesjährige Weinlese im Schmidt Christian Herrmann'schen Weingarten im Erlenbusch-Revier, zwischen den Bäcker Frenzel und Windmüller Christian Kurzmann'schen Weingärten gelegen, aus vier kleinen Flecken bestehend, soll gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verpachtet werden; ein Termin dazu ist Donnerstag den 21. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle angefezt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Grünberg den 13. September 1826.

Christoph Hentschel,
als Administrator.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich meinen neu erbauten Gasthof, zum deutschen Hause genannt, vom Sonntage den 17. d. M. an eröffnen werde. Auch habe ich selbigen zur Aufnahme von Fremden eingerichtet, und indem ich um geneigten Besuch ergebenst bitte, versichere ich, für prompte und reelle Bedienung bemüht zu seyn.

Grünberg den 14. September 1826.

Johann David Schröter.

Bei Unterzeichnetem ist vom 1. Oktober an eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Alkoven und Boden, zu vermietthen. Näheres erfährt man in meiner Wohnung.

Kupffender, Wundarzt.

Zum 12. Oktober ist im August Schädel'schen Hause auf dem Sande eine Stube und Nebenstube zu vermietthen, worüber das Nähere zu erfahren ist bei

Ferdinand Sohn.

Bekanntmachung.

Es ist mir hinter meinem Wohnhause in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ein beschlagenes Vorderrad von einem Faustwagen gestohlen worden; derjenige, der diesen Diebstahl entdeckt, erhält eine Belohnung von 3 Rthlr. Courant.

Senfleben.

G. Käbiger's sel. Wittve aus Sorau empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt mit einem wohl assortirten Lager von Damenpuß, Blumen, Federn, Handschuhen, Bändern und Stickerien.

Logirt beim Herrn Böttcher = Meister Jakob Dehmel am Topfmarkte.

Raketten von verschiedener Größe, Erdwürfe, Leuchtkugeln, Feuerräder, Hand- und Flintenschwärmer und Fröschel, welche ich in Commission erhielt, offerire ich nicht nur zur bevorstehenden Weinlese billigst, sondern werde auch davon fortwährend ein Lager unterhalten.

E. S. Lange.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 6. September: Einwohner Joh. Christ. Furdert eine Tochter, Caroline. — Einwohner J. G. Grützsch ein Sohn, Friedrich August.

Den 7. Tuchmacher = Meister Ephraim Gottlob Herrmann ein Sohn, Adolph Ferdinand.

Den 8. Tuchm. = Mstr. Joh. Gottlieb Leutloff ein Sohn, Wilhelm Reinhold. — Tuchscheer = Mstr. Carl Gottfried Lehmann ein Sohn, Carl Rudolph.

Getraute.

Den 12. September: Andreas Rogasch, Maurer zu D. Wartenberg, mit Igfr. Anna Maria Dippelt aus Wilhelminenthal.

Gestorbne.

Den 6. September: Tuchmacher = Mstr. Sam. Gottlieb Felsch, 65 Jahr, (Abzehrung).

Den 8. Schornsteinfeger = Mstr. C. W. Menzel Tochter, Louise Emilie, 15 Tage, (Krämpfe).

Den 10. Kutschner Friedr. Magnus in Krampe Tochter, Joh. Dorothea, 17 Tage, (Schlagfluß).

Den 12. Schuhmacher = Mstr. Gottlob Reiber Sohn, Heinrich Gottlieb Sylvius, 1 Jahr, (Abzehrung).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 11. September 1826.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	der Scheffel	1	12	6	1	10	8	1	8	9
Roggen	=	1	1	3	—	28	11	—	27	6
Gerste, große	=	—	28	9	—	26	11	—	25	—
= kleine	=	—	28	—	—	26	—	—	24	—
Hafer	=	—	20	—	—	18	6	—	17	—
Erbfen	=	1	14	—	1	11	—	1	8	—
Hirse	=	1	8	9	1	6	3	1	3	9
Heu	der Zentner	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.